



Universität Potsdam



MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam

Jahresbericht 2010/2011

Universitätsverlag Potsdam

MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam (MRZ)

**MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam (MRZ)**

**Jahresbericht
2010/2011**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2012

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: 2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Herausgeber:

Prof. Dr. phil. Logi Gunnarsson (logi.gunnarsson@uni-potsdam.de)

Prof. Dr. iur. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

(andreas.zimmermann@uni-potsdam.de)

MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam

August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 3450 / Fax: 3451

E-Mail: mrz@uni-potsdam.de

Redaktion:

Dr. phil. Anne Dieter (dieter@uni-potsdam.de)

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Druck: docupoint GmbH Magdeburg

ISSN (print) 1860-5958

ISSN (online) 2191-5857

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2012/5958/>

URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-59584>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-59584>

Inhalt

1.	Allgemeiner Überblick	5
2.	Organisationsstruktur des MRZ	7
2.1	Angehörige des MRZ	7
2.2	Beirat	13
2.3	Förderverein	14
3.	Aktivitäten im Berichtszeitraum	15
3.1	Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen	15
3.2	Promotionen	27
3.3	Vorträge und Lehrveranstaltungen	29
3.4	Publikationen – Neuerscheinungen 2010/11	33
4.	Anhang – Satzung des MRZ	43

1. Allgemeiner Überblick

Das MenschenRechtsZentrum (MRZ) wurde im Jahr 1994 als eine der fachübergreifenden Institutionen der neu gegründeten Universität Potsdam und gleichsam als Deutschlands erste universitäre Einrichtung dieser Art ins Leben gerufen. Im Jahr 2001 fusionierte es unter Beibehaltung seines Namens und seiner normativen Ausrichtung mit dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung und wurde als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität etabliert.¹ Sein Begründer war der Völker- und Menschenrechts-Experte *Prof. Dr. Eckart Klein*, der das Zentrum bis zu seinem Ausscheiden aus dem Direktorenamt im Jahr 2009 maßgeblich prägte.

Heute wird das MRZ von einem Direktorium geleitet, dem seit 2001 jeweils ein Professor der Rechtswissenschaften und der Philosophie angehören. Seit 2010 beziehungsweise 2011 sind *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, Inhaber des „Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Europa- und Völkerrecht sowie Europäisches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht“ an der Juristischen Fakultät und *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*, Inhaber des „Lehrstuhls für Ethik/Ästhetik“ an der Philosophischen Fakultät, Direktoren des MRZ.

Seine Hauptaufgaben sieht das MenschenRechtsZentrum

- in der Anregung, Bearbeitung und Beratung von Politik- und Forschungsvorhaben, einschließlich ihrer Evaluierung sowie der Initiierung von Forschungsk Kooperationen;
- in der Durchführung von Tagungen und Kolloquien, die einen Austausch unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen ebenso befördern sollen wie den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis;
- in der Bereitstellung eines speziellen Lehr- und Weiterbildungsangebotes, das nicht nur durch interdisziplinäre Behandlung und vielschichtige Betrachtung menschenrechtlicher Themen gekennzeichnet ist, sondern auch dem universitären Potsdamer Ausbildungsangebot einen zusätzlichen spezifischen Akzent verleiht;
- in der Publikations- und Herausgebere Tätigkeit, die sich nicht zuletzt in der 1995 begonnenen Schriftenreihe des MRZ beim Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV) mit Tagungsdokumentationen und Monographien (Band 1 bis 35), in dem seit Ok-

¹ Vgl. Satzung des MRZ im Anhang des Berichtes.

tober 1996 dreimal und seit 2008 zweimal jährlich herausgegebenen MenschenRechtsMagazin und in den seit 1998 erschienenen 16 Studien zu Grund- und Menschenrechten (SGM) als einem Forum für Forschungsarbeiten zu Fragen des internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsschutzes niederschlägt;

→ in der wissenschaftlichen Betreuung seiner interdisziplinären, auf Menschenrechte konzentrierten Bibliothek. Sie ist Teil der Universitätsbibliothek und für die Präsenznutzung ausgelegt.

Kooperationen

Das MRZ arbeitet in vielfältiger Weise mit den verschiedenen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam zusammen. Enge Kooperationsbeziehungen unterhält das MRZ darüber hinaus zu den Vereinten Nationen, zu Menschenrechtsinstituten der Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch zu den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums der Justiz und des Auswärtigen Amtes. Eine besondere und vielseitige Verbindung besteht zu dem im März 2001 eingerichteten Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR).

Internet-Präsenz und Sitz des MRZ

Das MRZ ist im Internet unter [<http://www.uni-potsdam.de/mrz>] zu finden. Dort gibt es regelmäßig aktuelle Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen und auf Neuerscheinungen sowie auf elektronische Veröffentlichungen im Universitätsverlag wie zum Beispiel die Online-Version des MenschenRechtsMagazins. Außerdem gibt es ein umfangreiches Verzeichnis von Links zu den Webseiten wichtiger Menschenrechtsinstitutionen bei den Vereinten Nationen und im Europarat, zu den Internetseiten der maßgeblichen Menschenrechtsschutzeinrichtungen sowie zu den Kooperationspartnern des MRZ.

Die Arbeitsräume des MRZ befinden sich im Hauptgebäude des Universitätsstandortes III der Potsdamer Universität, in der August-Bebel-Str. 89 in Potsdam-Babelsberg. Sie sind von der S-Bahn Station Griebnitzsee nur einige Schritte entfernt.

2. Organisationsstruktur des MRZ

2.1 Angehörige des MRZ

Zum MenschenRechtsZentrum gehören all jene Angehörigen der Universität, die entweder dem Zentrum direkt zugeordnet sind oder neben ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des MRZ erbringen. Auch Wissenschaftler in angeschlossenen Drittmittelprojekten sowie Gastwissenschaftler, die vom MRZ zur zeitweisen Mitarbeit eingeladen sind, gehören dem MRZ an.

Als Beratungsgremium steht dem MRZ ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite.

Zur derzeitigen festen Personalausstattung des MRZ gehören eineinhalb Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Sekretariatsstelle sowie Mittel für eine wissenschaftliche und zwei studentische Hilfskräfte.

Die Angehörigen des MRZ im Geschäftszeitraum im Einzelnen:



**Prof. Dr. iur. Andreas Zimmermann,
LL.M. (Harvard)**

(Geschäftsführender Direktor)

Promotion (1994) und Habilitation (1999) in Heidelberg; 2001–2009 Professor an der Christian-Albrechts-Universität Kiel; Rufe an die Universität Hannover und das Institut de Hautes Etudes Internationales Genf; seit 2009 Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.



Gastprofessuren u.a. an den Universitäten in Kopenhagen, Tartu und Johannesburg; von 1997–1998 Mitglied und Berater der deutschen Verhandlungsdelegation bei den Verhandlungen zur Schaffung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes und von 1999–2001 Mitarbeit in der beim Bundesministerium der Justiz gebildeten Expertenkommission „Völkerstrafgesetzbuch“; seit 2001 Counsel in mehreren Verfahren vor dem IGH; deutscher Ad-hoc-Richter am EGMR; Mitglied der VN-politischen und völkerrechtswissenschaftlichen Beiräte des Auswärtigen Amtes; Mitglied des Ständigen Schiedshofes im Haag, Vermittler nach dem Annex zur Wiener Vertragskonvention; Mitglied des Rates der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht sowie Kuratoriumsmitglied des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Veröffentlichungen (Auswahl): The Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 New York Protocol – A Commentary”, Oxford University Press, 2011, 1936 S.; Folterprävention im völkerrechtlichen Mehrebenensystem, 2011, 150 S.; Unity and Diversity in International Law, 2006, 496 S. (Hg. zus. mit *Hofmann*); Religion und internationales Recht, 2006, 226 S. (Hg.); Making Treaties Work – Human Rights, Environment and Arms Control, 2007, 427 S. (zus. mit *Ulfstein/Marauhn*); Gender und Internationales Recht 2007, 301 S. (Hg. zus. mit *Giegerich*); Das neue Grundrecht auf Asyl – Verfassungs- und völkerrechtliche Grenzen und Voraussetzungen, 1994, 437 S.; Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zwischen Gemeinschaftsrecht, Grundgesetz und EMRK, 2002, 66 S.; Die Wirksamkeit rechtlicher Hegung militärischer Gewalt: Ausgewählte Aspekte der Anwendbarkeit und Systemkohärenz des humanitären Völkerrechts, Berichte der DGVR, 2009; Die Asylrechtsreform des Jahres 1993 und das Bundesverfassungsgericht, JZ 1996, S. 753 ff. (zus. mit *Frowein*); Der Vertrag von Amsterdam und das deutsche Asylrecht“, NVwZ 1998, S. 450 ff.; The Creation of a Permanent International Criminal Court, Max-Planck-Yearbook of United Nations Law 1998, S. 169 ff.; Bedeutung und Wirkung der Ausschlussstatbestände der Artikel 1 F und Art. 33, Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention für das deutsche Ausländerrecht, DVBl. 2006, S. 1478 ff.; Die Tötung Unbeteiligter Zivilisten: Menschenunwürdig im Frieden – Menschenwürdig im Krieg?, Der Staat 2007, S. 353 ff. (zus. mit *Geiß*); Extraterritorial application of human rights treaties: the case of Israel and the Palestinian territories revisited”, in: Buffard/ Crawford/Pellet et al. (Hg.), International Law between Universalism and Fragmentation – Festschrift in Honour of Gerhard Hafner, 2008, S. 747 ff. The Obligation to Prevent Genocide: Towards a General Responsibility to Protect?, in: U. Fastenrath et al. (Hrsg.), From Bilateralism to Community Interest – Essays in Honour of Bruno Simma, 2011, S. 629 ff.

Prof. Dr. phil. Logi Gunnarsson

(Direktor)

Studium der Philosophie in Reykjavík, Island, Frankfurt am Main, München und Pittsburgh, USA; 1995 Promotion am Philosophie-Department der University of Pittsburgh; 1997–2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2000–2001 Laurance S. Rockefeller Visiting Fellow am University Center for Human Values der Princeton University; 2005–2006 Lecturer an der University of Liverpool, Großbritannien; 2006–2011 Professor für Philosophie mit Schwerpunkt in praktischer Philosophie an der Technischen Universität Dortmund; seit April 2011 Professor für Ethik und Ästhetik an der Universität Potsdam. 2008–2011.



Vertreter der TU Dortmund im Vorstand des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, Mitglied in der internationalen Projektgruppe „New Thinking on Alienation“, seit 2010 Gründungsdirektor des William James Centers (zunächst an der Technischen Universität Dortmund, seit April 2011 an der Universität Potsdam angesiedelt); seit April 2011 Ko-Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam. Seit Juli 2011 Sprecher des Graduiertenkollegs „Lebensformen + Lebenswissen“.

Veröffentlichungen (Auswahl): Making Moral Sense: Beyond Habermas and Gauthier, Cambridge 2000 (als Taschenbuch 2007); Wittgensteins Leiter: Betrachtungen zum Tractatus, Berlin 2000; Philosophy of Personal Identity and Multiple Personality, New York/London 2010; Allein im Spiegelkabinett? Zu personaler Identität und multipler Persönlichkeit, in: Gethmann (Hg.), Deutsches Jahrbuch Philosophie 02. Lebenswelt und Wissenschaft, Hamburg 2011; Moral Responsibility, Multiple Personality and Character Change, in: Schleiden/Jungert/Bauer/Sandow (Hg.), Human Nature and Self-Design, Paderborn 2011; The Philosopher as Pathogenic Agent, Patient and Therapist: The Case of William James, in: Carlisle/Ganeri (Hg.), Philosophy as Therapie, Royal Institute of Philosophy Supplements 66, Cambridge 2010; Sharing My Body: Personal Identity and Individuation, SATS: Nordic Journal of Philosophy 10, 2009, S. 25–49; Festlegungstheorie zur Frage personaler Identität, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 56, 2008, S. 535–553; The Great Apes and the Severely Disabled. Moral Status and Thick Evaluative Concepts, Ethical Theory and Moral Practice 11, 2008, S. 305–326; Trapped in a ‘secret cellar’: Breaking the Spell of a Picture of Unconscious States, Philosophical Investigations 28, 2005, S. 273–289; What is Constituted in Self-Constitution?, in: C. Kanzian, J. Quitterer, E. Runggaldier (Hg.), Personen. Beiträge des 25. Internationalen Wittgenstein Symposiums 10, 2002, S. 76–78; Discursing about Discourse, Auszüge aus Making Moral Sense, in: Rasmussen/Swindal (Hg.), Habermas II, Sage Publications 2002; Jenseits von Gegebensein und Machen. Interpretationspluralistischer Monismus als Alternative zu Abels Weltenvielfalt, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 44 (1996), S. 867–878; Universalgültigkeit und kontextuelle Relevanz, in: Abel/Sandkühler (Hg.), Pluralismus – Erkenntnistheorie, Ethik und Politik = Dialektik, 1996, S. 119–133. A Discourse about Discourse, in: Karlsson/Jónsson (Hg.), Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 61, 1995, S. 66–83; Diskurs ohne Konsens, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 42, 1994, S. 313–326.

Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen***Dr. phil. Anne Dieter***

(jeweils zur Hälfte im MRZ und in Bereichen der Philosophischen Fakultät)

PD Dr. iur. Norman Weiß

von Januar 2010 bis Dezember 2011 (beurlaubt zur Wahrnehmung von Professurvertretungen an den Universitäten in Jena, Hannover, Münster, Göttingen und Konstanz)

Vertretung durch:

Dr. Claudia Mahler

bis März 2010

Lutz Römer

seit April 2010

Maral Kashgar

von April 2010 bis März 2011

Nina Kapaun

seit April 2011

Mitarbeiterinnen im Sekretariat***Silke Brandt***

Kauffrau für Bürokommunikation

bis zum Beginn des Mutterschaftsurlaubs im Juli 2010

Ullrike Schiller

Fremdsprachensekretärin

Adda Grauert

Auszubildende bis Januar 2011, danach Kauffrau für Bürokommunikation

Maria Augustin

Auszubildende bis Juni 2010

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Jan Wiegandt

vom Februar bis August 2010

Eva Linde

von April bis Dezember 2010

Dr. Mario Hemmerling

von Oktober 2010 bis Juni 2011

Justus Vasel

seit August 2011

Birte Kaspers (G.I.F.-Projekt)

bis Dezember 2011

Manuela Ludewig (G.I.F.-Projekt)

von Oktober 2010 bis Dezember 2011

Studentische Hilfskräfte

Lutz Römer

bis März 2010

Sabine Schirm

bis Dezember 2010

Christine Morgen

seit Januar 2011

Udo Moewes

Februar 2010

Constantin Ganschow

seit Oktober 2010

Pascal Nägeler

seit Oktober 2011

Referendare und Praktikanten

Torben Bühler (Referendar)

01. April 2011 bis 31. Juli 2011

Gabriela Souza Antunes (Praktikantin)

12. Juli 2010 bis 06. August 2010

Bjönstjern Baade (Praktikant)

02. August 2010 bis 10. September 2010

Dennis Gorobtschuk (Praktikant)

30. August 2010 bis 15. Oktober 2010

Sebastian von Spalding (Praktikant)

28. Februar 2011 bis 25. März 2011

Marta Ledke (Praktikantin)

27. Juni 2011 bis 19. August 2011

Iris Marie Kwauka (Praktikantin)

01. August 2011 bis 26. August 2011

Stephanie Horth (Praktikantin)

01. November 2011 bis 31. Dezember 2011

Webmaster

Udo Moewes und **Arne Zielonka**

2.2 Wissenschaftlicher Beirat des MRZ

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.

Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien
Humboldt Universität zu Berlin
Richterin am Bundesverfassungsgericht

Prof. Dr. Stefan Gosepath

Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Theorie und Philosophie
Philosophie mit dem Schwerpunkt Politische Philosophie
Principal Investigator des Exzellenzclusters
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Hans-Peter Krüger

Professur für Politische Philosophie/Philosophische Anthropologie
Universität Potsdam

Prof. Dr. Andrea Liese

Lehrstuhl für internationale Organisationen und Politikfelder
Universität Potsdam

Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Prof. Dr. Carola Schulze

Professur für Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie i. V. m. Öffentlichem Recht
Universität Potsdam

Dr. Almut Wittling-Vogel

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen
Bundesministerium der Justiz

2.3 Förderverein

Der 1995 gegründete Verein der Freunde und Förderer des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam e.V. leistet als unabhängiger, freier Träger ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung, um die Arbeit des MRZ in jeder Weise zu fördern.

Mit Hilfe von Spenden und Beiträgen seiner Mitglieder, Förderer oder von Dritten trägt der als gemeinnützig anerkannte Verein dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das MRZ.

Seinem Satzungszweck entsprechend will der Verein die Arbeit des MRZ unterstützen. Dies ist vor allem auf dem Gebiet der Bücherbeschaffung notwendig. Eine gut ausgestattete Bibliothek bildet das unverzichtbare Fundament jeder wissenschaftlichen Arbeit. Der Verein sieht eine weitere Aufgabe darin, Beihilfen für die allgemeine Ausstattung und besonders die Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen des MRZ zu geben.

Vorstand:

Herr *Prof. Dr. Zimmermann* (Vorsitzender)
 Herr *PD Dr. Weiß* (Stellv. Vorsitzender)
 Herr *Dr. Geiß* (Schatzmeister)
 Herr *Römer* (Schriftführer)
 Herr *Prof. Dr. Gunnarsson* (Beisitzer)

Bankverbindung:

HypoVereinsbank, Potsdam
 Bankleitzahl: 101 207 60
 Konto-Nr.: 491 01 70703
 Gemeinnützig gemäß Bescheid des
 Finanzamtes Potsdam-Stadt vom
 02. August 2007.

3. Aktivitäten im Berichtszeitraum

3.1 Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen

➤ **Afrika und das Völkerrecht**

„Opus magnum“-Forschungsprojekt von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*

Europa und Afrika verbindet eine lange, nicht immer unproblematische Vergangenheit. Neuere Entwicklungen wie die Gründung der Afrikanischen Union belegen, dass Afrikas globaler Geltungsanspruch zunimmt. Politisch zeigt sich dies etwa in der Erklärung des Heiligendammer G8-Gipfels zu „Wachstum und Verantwortung in Afrika“ oder in der von Bundespräsident Köhler initiierten „Partnerschaft mit Afrika“. Auch Afrikas Einfluss auf die Entwicklung des Völkerrechts ist weitreichend. Dabei zeigen sich afrikaspezifische Sonderentwicklungen, wie etwa spezielle Vorstellungen zum völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz oder zum Völkerstrafrecht, in das Modelle für alternative oder ergänzende Methoden der Wiedergutmachung Eingang gefunden haben. Das „Opus magnum“ zielt auf diese und andere Besonderheiten im Völkerrecht Afrikas. In einer als Querschnittstudie anlegten, englischsprachigen Monographie für verschiedene Bereiche wurde untersucht, ob und inwieweit afrikanische Interessen und Staatenpraxis bislang das regionale oder universelle Völkerrecht moderner Prägung beeinflusst haben beziehungsweise inwieweit sich speziell auf Afrika zugeschnittene Fortentwicklungen des Völkerrechts feststellen lassen oder in der Zukunft noch zu erwarten sind.

Das im Jahr 2011 abgeschlossene Forschungsprojekt wurde von der VW-Stiftung mit ca. 200.000 Euro finanziert. Eine Veröffentlichung der Arbeit ist geplant.

➤ **Aspekte der Arbeit des Menschenrechtsausschusses**

Das G.I.F.-Projekt unter Leitung von *Prof. Dr. Eckart Klein*, Universität Potsdam und *Prof. Dr. Dr. h.c. David Kretzmer*, Hebrew University of Jerusalem

Die Arbeit des Menschenrechtsausschusses, seine Rolle im deutschen und israelischen Rechtssystem sowie im internationalen Menschenrechtsschutz stand im Mittelpunkt des internationalen Forschungsprojekts, das von der German-Israeli Foundation for Scientific and Research Development (G.I.F.) gefördert wurde. Der besondere Reiz der zur Veröffentlichung vorgesehenen Arbeit liegt in der Einbeziehung der Erfahrungen, die die bei

den Leiter des Projektes, *Prof. Dr. Eckart Klein*, Gründungsdirektor des MRZ und *Prof. Dr. Dr. h.c. David Kretzmer*, ehemaliger Akademischer Direktor des Minerva-Zentrums für Menschenrechte der Hebräischen Universität Jerusalem, im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit in dem Expertengremium (1995 bis 2002) gemacht haben. Das auf drei Jahre angelegte Projekt endete fristgemäß im Dezember 2011.

Projektmitarbeiterinnen waren seitens des MRZ *Ass. iur. Birte Kaspers* und *Manuela Ludewig*. Sie veröffentlichten im Heft 1 des MRM erste Inhalte ihrer Arbeit unter dem Titel „Das G.I.F.-Drittmittelprojekt über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen“.

Das Projekt wurde von der German-Israeli Foundation mit ca. 165.000 Euro gefördert, wobei der Anteil von *Prof. Dr. Eckart Klein* 70.500 Euro betrug.

➤ **Der Mensch als Person und Rechtsperson: Grundlage der Freiheit**

Wissenschaftliche Konferenz des MRZ in Kooperation mit der Juristischen Fakultät und dem Philosophischen Institut der Universität Potsdam (5. und 6. März 2010)

Die Vorträge und Diskussionen der Tagung veranschaulichten die Entwicklung der Begriffe „Person“ und „Rechtsperson“ und erläuterten deren philosophisch und rechtlich anspruchsvolle Voraussetzungen und Konsequenzen. Es wurde nachvollziehbar, dass erst die Ende des 18. Jahrhunderts entstandene Gleichung: „Person ist gleich Rechtsperson“ von dem neuen Prinzip einer naturgegebenen Nichtunterscheidbarkeit aller Menschen ausgeht. Sie markiert den Übergang von der Ungleichheit zur Gleichheit und mit hin zur Idee der Menschenrechte. Zudem wurden mit den Darstellungen zum Personenbegriff im internationalen und interkulturellen Kontext Fragestellungen der Allgemeingültigkeit und Universalisierbarkeit des (Rechts-)Personenkonzepts behandelt. Die Veranstaltung vermochte mit ihren disziplinenübergreifenden Reflexionen über fachtypische Begriffsverwendungen und geistesgeschichtliche Einflüsse die mit den Begriffen „Person“ und „Rechtsperson“ verbundenen Konzepte neu zu beleuchten und zum kritischen Weiterdenken anzuregen.

Die Themen im Einzelnen:

I. Von der Person zur Rechtsperson

Person, Recht und Menschenrecht bei Kant und Fichte

Prof. Dr. Georg Mohr, Bremen

Anerkennung der Person als Rechtsperson

Prof. Dr. Christian Hattenhauer, Heidelberg

II. Aktuelles Verständnis des Personenbegriffs

Bedeutung des Personenbegriffs für den moralischen Status der Person

Prof. Dr. Michael Quante, Köln

Zuordnung von Rechtsträgerschaft

Prof. Dr. Thilo Marauhn, Gießen

III. Der Personenbegriff im internationalen und interkulturellen Kontext

Begriffsgeschichtliche und interkulturelle Aspekte eines Grundbegriffs der Philosophie

Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Frankfurt a. M.

Die Garantie der Rechtspersönlichkeit der Menschen in den internationalen Konventionen

Prof. Dr. Bardo Fassbender, München

IV. Auswirkungen der Rechtspersonendebatte

Haben Embryonen Rechte?

Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Düsseldorf

Rechtspersönlichkeit und Geschlechterrolle

Prof. Dr. Dagmar Richter, Kiel

Gibt es einen Ausschluss aus der Rechtsträgerschaft?

Prof. Dr. Christian Walter, Münster

Die Tagungsergebnisse sind im Band 33 der Schriftenreihe des MRZ beim BWV unter dem Titel „Der Mensch als Person und Rechtsperson: Grundlage der Freiheit“ im Jahr 2011 veröffentlicht worden.

Das von den früheren Direktoren des MRZ *Prof. Dr. Eckart Klein* und *Prof. Dr. Christoph Menke* geleitete Projekt wurde von der Margarete-Markus Charity mit ca. 10.300 Euro finanziert.

➤ Die Vereinten Nationen 10 Jahre nach dem Millenniumsgipfel 2000 – eine Bilanz

10. Potsdamer UNO-Konferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen in Zusammenarbeit mit dem MRZ und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. an der Universität Potsdam (26. Juni 2010)

Die Potsdamer UNO-Konferenzen widmen sich traditionell dem interdisziplinären Dialog zwischen Politikwissenschaft und Völkerrecht in der UN-Forschung und dem

Gedankenaustausch mit Journalisten, Diplomaten und Politikern. Schwerpunkt dieser Tagung war die bisherige Umsetzung der Millenniumserklärung, die von den UN-Mitgliedstaaten während des gleichnamigen Gipfels 2000 der Vereinten Nationen im Konsens verabschiedet worden war. In den Stellungnahmen wurde zudem über Menschenrechtsschutz und Strukturreform der Vereinten Nationen sowie über aktuelle Entwicklungen des Verhältnisses zwischen Deutschland und den Vereinten Nationen referiert. Thematisch abgerundet wurde die Konferenz mit einer aktuellen Bestandsaufnahme zum Thema „Vereinten Nationen, das Seerecht und die Polarregionen“.

Die Themen im Einzelnen:

Konzeptionelle Stärken und Schwächen der Millennium Development Goals (MDGs)

Dr. Markus Loewe, Bonn

Die Vereinten Nationen, das Seerecht und die Polarregionen: Eine aktuelle Bestandsaufnahme

Dr. Ingo Winkelmann, Berlin

Die Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats – eine Bilanz

Dr. Helmut Volger, Falkensee/Berlin

Der UN-Menschenrechtsschutz zehn Jahre nach dem Millenniumsgipfel – neue Strukturen und neue Herausforderungen – auch neue Chancen?

PD Dr. Norman Weiß, Potsdam

Deutschland und die Vereinten Nationen – aktuelle Entwicklungen

Dr. Otto Lampe, Berlin

Die Beiträge wurden von *Markus Loewe, Ingo Winkelmann, Helmut Volger, Norman Weiß* und *Otto Lampe* 2011 unter dem Titel „Die Vereinten Nationen zehn Jahre nach dem Millenniumsgipfel 2000 – eine Bilanz: 10. Potsdamer UNO-Konferenz am 26. Juni 2010“ im Universitätsverlag Potsdam veröffentlicht.

Die Veranstaltung wurde mit Hilfe von Tagungsgebühren finanziert.

➤ **Self-determination, minorities and indigenous peoples. Some international cases**

Autorengespräch mit *Prof. Dr. Catello Avenia*, veranstaltet vom MRZ gemeinsam mit dem Italienzentrum der Freien Universität zu Berlin an der Universität Potsdam (3. November 2010)

Einführung

PD Dr. Ralf Alleweldt, Viadrina-Universität Frankfurt/Oder, Universität Potsdam

Grußwort

Sabine Greiner, Freie Universität zu Berlin

Script und PowerPoint-Präsentation des Vortrages sind auf der Homepage des Italienzentrums (centro studi | italia) der Freien Universität zu Berlin nachzulesen [<http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/it/italienzentrum/archiv/2010/avenia.html>].

➤ **Mechanismen zur Folterverhütung im Vergleich**

Workshop des Vereins der Freunde und Förderer des MenschenRechtsZentrums e.V. in Zusammenarbeit mit dem MRZ an der Universität Potsdam (6. und 7. Oktober 2010)

Im Rahmen des Workshops wurden die bestehenden internationalen und nationalen Mechanismen zum Schutz vor Folter miteinander verglichen, akute Problemlagen aufgedeckt und mögliche Lösungsansätze diskutiert – wie z.B. die Optimierung der Zusammenarbeit von nationalen und internationalen Gremien. Vor dem Hintergrund jüngster Entwicklungen stellte sich zudem die Frage, welche Voraussetzungen die nationalen Präventionsmechanismen erfüllen müssen, um ihre Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können.

Die Themen im Einzelnen:

I. Universelle und europäische Ebene

Überblick über universelle, europäische und nationale Mechanismen des Folderschutzes

PD Dr. Ralf Alleweldt, Potsdam/Frankfurt Oder

Committee against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment (CAT) and Subcommittee on Prevention on Torture (SPT)

Dr. Roland Bank, Berlin

European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT)

PD Dr. Wolfgang S. Heinz, Berlin

Special Rapporteur on Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment

Prof. Dr. Manfred Nowak, Wien

II. Nationale Ebene

Nationaler Präventionsmechanismus Liechtenstein

Mag. iur. Franziska Monauni, LL.M., Schaan, Liechtenstein

Nationaler Präventionsmechanismus Schweiz

Marco Mona, Zürich, Schweiz

Nationaler Präventionsmechanismus Deutschland
Klaus Lange-Lehngut, Berlin, Bundesstelle
Prof. Dr. Hansjörg Geiger, Berlin, Länderkommission

Das Bundesministerium der Justiz und das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg unterstützten den Workshop mit insgesamt 4.000 Euro.

➤ **The International Criminal Court after the 2010 Review Conference – Confining the Use of Force Through International Criminal Justice**

Workshop an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin in Zusammenarbeit mit dem MRZ in Berlin (15. und 16. Oktober 2010)

Das Forum diskutierte über die politischen und rechtlichen Folgen der Ersten Überprüfungskonferenz zum Römischen Statut über den Internationalen Strafgerichtshof, die Anfang Juni 2010 im ugandischen Kampala stattgefunden hatte. Insbesondere die dort beschlossene endgültige Kodifikation des Verbrechens der Aggression sorgte aufgrund ihrer Detailregelungen, wie vor allem die Rolle des UN-Sicherheitsrates im Zusammenhang mit dem Tätigwerden des Gerichts, für großen Klärungsbedarf. Doch auch über die Frage, ob die nun abgeschlossene Aufnahme des Aggressionstatbestandes in das Statut den Gerichtshof und die internationale Strafgerechtigkeit überhaupt voranbringt, herrschte unter den geladenen Experten Uneinigkeit. Neben der Frage, wie die ebenfalls in Kampala auf den Weg gebrachte Änderung der strafbewehrten Waffenverbote im Tatbestand des Kriegsverbrechens zu bewerten sei, ging es am 16. Oktober im abschließenden Panel noch einmal kontrovers um eine Gesamtbewertung der Ergebnisse dieser Überprüfungskonferenz.

Themen im Einzelnen

Opening and Welcome Remark

Prof. Dr. Gerhard Werle, Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Andreas Zimmermann, Universität Potsdam

The International Criminal Court 2002–2010 – A Critical Stocktaking
 A View from the Outside

Prof. Dr. Carsten Stahn, LL.M., Grotius Centre of International Legal Studies, Universiteit Leiden

A View from the Inside

Dr. Volker Nerlich, LL.M., Legal Adviser, International Criminal Court

The 2010 ICC Review Conference – An Overview

Dr. Guido Hildner, Head of Division, Ministry of Foreign Affairs, Berlin

The Crime of Aggression – A Step Forward?

Prof. Dr. Sean Murphy, George Washington University, Washington, D.C.

Adapting the List of Prohibited Weapons to the Realities of Current Military Conflicts

Dr Robin Geiß, LL. M. (NYU), International Committee of the Red Cross, Geneva

The 2010 Review Conference – The Way Ahead

Prof René Blattmann, Judge, International Criminal Court

Ginette de Matha, Chargé de Mission Justice Pénale Internationale, Ministry of Foreign Affairs Paris

Dr Susanne Wasum-Rainer, Legal Adviser, Ministry of Foreign Affairs Berlin

Dr Monika Lücke, Secretary General, Amnesty International Germany

Closing Remarks

Prof. Dr. Gerhard Werle, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, Universität Potsdam

Projektleitung hatten der Direktor des MenschenRechtsZentrums *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* und *Prof. Dr. Gerhard Werle*, Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht an der Humboldt-Universität.

Der Workshop wurde von der Deutschen Stiftung Friedensforschung und dem Deutschen Roten Kreuz finanziert.

➤ **Rechtsschutz als Element von Rechtsstaatlichkeit**

Konferenz des MRZ an der Universität Potsdam (20. November 2010)

Thematische Grundlage der Tagung bildete das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, nach welchem gesellschaftliche und politische Macht im Gemeinwesen primär nach Maßgabe von Recht und Gerechtigkeit ausgeübt werden soll. Ein Instrument, das der Verwirklichung dieses Anspruches dient, ist der Rechtsschutz durch eine unabhängige Justiz.

Die Ausführungen zur historischen Entwicklung des Rechtsschutzes gegen die öffentliche Gewalt in Deutschland und in Europa verdeutlichten u.a. den schwierigen Weg der Streitbeilegung durch den mit dem Gewaltmonopol ausgestatteten Staat hin zu der Überzeugung, auch der Staat selbst müsse sein Verhalten gerichtlicher Kontrolle am Maßstab des (Verfassungs-)Rechts unterwerfen. Inzwischen erscheinen Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit zwar selbstverständlich, sehen sich aber mit neuen Herausforderungen konfrontiert. So ist es in vielen Fällen gar nicht mehr der Nationalstaat, der selbst oder zumindest auf einer von ihm geschaffenen Rechtsgrundlage in die Rechte von Bürgern eingreift.

Die Themen im Einzelnen:

Historische Entwicklung von Rechtsschutz gegen die öffentliche Gewalt in Deutschland/Europa

PD Dr. Norman Weiß, Potsdam

Rechtsschutz gegen unionsrechtlich determinierte Rechtsakte

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Rostock

Staatshaftung bei Versagung von Rechtsschutz

Prof. Dr. Timo Hebel, Potsdam

Ökonomisierung von Rechtsschutz

DirSG Dr. Carsten Schütz, Fulda

Das Projekt wurde von *PD Dr. Norman Weiß* geleitet, der auch die Tagungsbeiträge unter dem Titel „Rechtsschutz als Element von Rechtsstaatlichkeit“ 2011 im Nomos-Verlag herausgegeben hat.

Konferenz und Veröffentlichung wurden von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam mit 1.100 Euro gefördert.

➤ **Die Menschenrechtsbindung transnationaler Unternehmen**

Vortrag und Podiumsgespräch, veranstaltet vom MRZ als Beitrag zur Festwoche anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Universität Potsdam (14. Juli 2011)

Das o.g. Thema war bereits in den vergangenen Jahren Forschungsgegenstand im MRZ und wurde aus aktuellem Anlass erneut aufgegriffen. Der bisherige Sonderberichterstat-ter für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, John Ruggie, hatte Leitprinzi-pien entwickelt, die ein Drei-Säulen-Modell enthalten: „protect, respect, remedy“. Die-se wurden in einer überarbeiteten Fassung der OECD-Guidelines am 25. Mai 2011 ver-öffentlicht und am 17. Juni 2011 vom Menschenrechtsrat angenommen.

Referent

Prof. Dr. Markus Krajewski, Universität Erlangen-Nürnberg

Panelisten

Dr. Constantin Köster, LL.M., Amnesty International

Thomas Koenen, Bundesverband der deutschen Industrie

Karin Foljanty, Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Seit 2010 sind nachfolgende Beiträge zu diesem Thema im Internet zugänglich:

Norman Weiß, Transnationale Unternehmen – weltweite Standards? Eine Zwischenbi-lanz des Global Compact, in: MRM 2002, S. 82–89.

[http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4062/pdf/seite_82_89.pdf]

Norman Weiß, Transnational Corporations and Human Rights, in: Christoph Lattemann/Sören Kupke (Hg.), International and Inter-Organizational Governance, 2010, S. 29–44. (Vortrag im Rahmen des Workshops „Governance in an International Context“ an der Universität Potsdam, 15. November 2007)

[http://www.wvberlin.de/data/inhalt/inhaltsverzeichnisse_pdf/978-3-86573-532-4.pdf]

Hauke Brankamp, Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Funktionsweise und Umsetzung, in: MRM 2010, S. 41–50.

[<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4483/>]

Das Podiumsgespräch wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam mit 250 Euro gefördert.

➤ **Verletzung von Menschenrechten in der heutigen Welt: Rechtliche Ansätze**

Trinationales deutsch-französisch-georgisches Forschungsatelier in Tiflis, Georgien
(6. bis 9. September 2011)

Gemeinsam mit der Universität Paris-Nanterre und der Caucasus Law School war eine Gruppe von Wissenschaftlern des MenschenRechtsZentrums und des Lehrstuhls von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann LL.M. (Harvard)* an dem trinationalen Forschungsatelier in Tiflis beteiligt.

Die von Potsdamer Universitätsangehörigen referierten Themen im Rahmen dieser wissenschaftlichen Veranstaltungen waren:

06. September 2011

Efficient enforcement of human rights through regional human rights mechanisms: the African system in comparison

Jelena Bäuml, Ass. iur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin im MRZ

07. September 2011

Justice delayed is Justice denied – the Jurisprudence of the European Court of Human Rights on length-of-proceeding Cases

Lutz Römer, Doktorand und Wissenschaftlicher Mitarbeiter im MRZ

Human Rights in Times of Armed Conflict

Maral Kashgar, LL.M., Doktorandin im MRZ

The use of combat drones in international law

Olaf Seiring, Maître en Droit, Doktorand, UP

Targeted Killings

Nina Kapaun, Doktorandin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im MRZ/Universität Köln

08. September 2011

The Protection of Women against Sexual Violence in the Case-Law of the International Criminal Tribunals

Eliette Mirau-Gondoin, LL.M., Master, Doktorandin im MRZ

Human Rights and the Police

Norman Weiß, Dr. iur., Privatdozent, MRZ/Universität Göttingen

Preventive detention as seen by the German federal constitutional court, the French constitutional council and the European Court of Human Rights – Human rights between the poles of national and European courts

Rieke Arendt, Master, Doktorandin im MRZ

Das Projekt, das 2012 fortgesetzt werden soll, wird von der Deutsch-Französischen Hochschule, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, der National Parliamentary Library of Georgia und der Deutschen Botschaft in Tiflis/Georgien unterstützt.

➤ **1. Potsdamer MenschenRechtsTag**

Beginn der Veranstaltungsreihe des MRZ an der Universität Potsdam (26. Oktober 2011)

Den ersten Menschenrechtstag nahmen die neuen Direktoren zum Anlass, sich thematisch vorzustellen. *Prof. Dr. Andreas Zimmermann*, LL.M. (Harvard) und *Prof. Dr. Logi Gunnarsson* referierten zum übergreifenden Thema „Aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes“ jeweils aus dem Blickwinkel ihres Faches.

Der Rechtswissenschaftler *Prof. Dr. Andreas Zimmermann*, LL.M. (Harvard) untersuchte in seinem Vortrag, inwieweit Menschenrechtsschutzverträge wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention oder der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte das tradierte Völkerrechtssystem weiterentwickelt haben. Er erörterte u.a. die Frage, ob neu entstehende Staaten automatisch an die Verträge ihres Vorgängerstaates gebunden sind. Zudem diskutierte er, ob Menschenrechtsschutzverträge Sonderfälle bilden, die nicht auf das allgemeine Völkerrecht übertragbar sind, und untersuchte, welches die Initiatoren, die treibenden Kräfte und die maßgeblichen Gestaltungsfaktoren einer solchen wechselseitigen Befruchtung sind.

Der Philosoph *Prof. Dr. Logi Gunnarsson* widmete sich Fragen der Begründung und der Universalgültigkeit von Menschenrechten. Sein Ausgangspunkt war das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Verbot grausamer und erniedrigender Strafen (Art. 5 AEMR). Die Frage der Universalgültigkeit behandelte er vor dem Hintergrund der Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam. In der Diskussion der Begründungsfrage war für ihn die Menschenwürde maßgeblich.

Zuvor hatte Universitäts-Vizepräsident *Prof. Dr. Dieter Wagner* die Gelegenheit genutzt, an die Anfänge des seit mehr als 17 Jahren bestehenden MRZ zu erinnern und die Verdienste des Gründers und langjährigen *Direktors Prof. Dr. Eckart Klein* und der 2001 installierten Doppelspitze mit *Prof. Dr. Christoph Menke* aus der Vereinigung mit dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung (ZfG) zu würdigen.

Die Themen im Einzelnen:

Begrüßung

Prof. Dr. Dieter Wagner, Vizepräsident der Universität Potsdam

Die Suche nach den Grundlagen von Moral und Menschenrechten

Prof. Dr. Logi Gunnarsson, Direktor des MRZ

Menschenrechtsverträge als Katalysatoren der Völkerrechtsentwicklung?

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard), Gf. Direktor des MRZ

Der Veranstaltungsstart, an dem auch die Mitglieder des MRZ-Beirates sowie weitere Gäste und Kollegen teilnahmen, wurde mit einem kleinen Empfang in den Räumlichkeiten des MRZ gefeiert.

➤ Europäisierung grundrechtssensibler Bereiche

Vortrag mit anschließendem Podiumsgespräch, veranstaltet vom MRZ (16. November 2011)

Referent

Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin

Podiumsteilnehmer

Prof. Dr. Uwe Hellmann

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard), beide Universität Potsdam

Im Rahmen des Projektes, das unter der Leitung von *PD Dr. Norman Weiß* 2009 begonnen hatte, entstand der von ihm verfasste Beitrag „Rechtsentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1990: externe und interne Bedingungen, eingeschlagene Pfade und (vorläufige) Ergebnisse“. Dieser ist 2011 in dem von *PD Dr. Norman*

Weiß herausgegebenen Band „Rechtsentwicklungen im vereinten Deutschland (Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik, Band 3) im Potsdamer Universitätsverlag veröffentlicht worden.

Konferenz und Veröffentlichung wurden von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam mit 3.500 Euro gefördert.

➤ **Studientag Vereinte Nationen: Aktuelle Entwicklungen im UN-Peacekeeping**

Vortrag mit anschließendem Podiumsgespräch, veranstaltet vom MRZ (23. November 2011)

Referentin

Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach, Universität Salzburg

Podiumsteilnehmer

Prof. Dr. Johannes Varwick, Universität Erlangen-Nürnberg

Manfred Ertl, Auswärtiges Amt

Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam hat den Studientag mit 600 Euro unterstützt.

3.2 Promotionen

Die nachfolgend aufgeführten abgeschlossenen Promotionen sowie die zur Zeit laufenden Promotionsvorhaben mit menschenrechtlichem Bezug werden von *Prof. Dr. Eckart Klein**, *Prof. Dr. Logi Gunnarsson***, *PD Dr. Norman Weiß**** sowie *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)***** betreut.

Im Berichtszeitraum abgeschlossene Promotionen:

Johann, Christian: Menschenrechte im internationalen bewaffneten Konflikt – Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte auf Kriegshandlungen (****)

Steiger, Dominik: Das völkerrechtliche Folterverbot und der ‚Krieg gegen den Terror‘ (21.07.2010*)

Thiele, Jan: Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus – Völker- und verfassungsrechtliche Aspekte (16.09.2010*)

Laufende Promotionen:

Die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im privaten Raum – eine Untersuchung aus der Perspektive internationaler Menschenrechte [EMRK, IPBPR] (*Maria Scharlau*****)

Die Bedeutung der Rechtsweggarantie aus Art. 19 Abs. 4 GG im Ausländer- und Asylrecht (*Lutz Römer****)

Die extraterritoriale Anwendung der Rassendiskriminierungskonvention (*Berit Morris-Take*****)

Freiheit und Verantwortung – Überlegungen im Anschluss an Peter Bieri (*Iris Morad***)

Humanitäres Völkerrecht und automatisierte Waffensysteme (*Rieke Arendt*****) Mögliche Ausnahmen vom Refoulement-Verbot (*Philipp Wennholz*****)

Selbstbestimmungsrecht der Völker und territoriale Unversehrtheit am Beispiel des Konfliktes um Berg-Karabach (*Harutyun Grigoryan****)

Sexuelle Orientierung im Völker- und Europarecht (*Rebekka Wiemann*****)

The relationship between international humanitarian law and international human rights law in times of armed conflicts (*Maral Kashgar *****)

Die „Richtlinie der Europäischen Union über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“ vom 29.04.2004 und ihre Auswirkungen auf das deutsche Flüchtlingsrecht (*Nasrin Cleopatra Lafraie*****)

3.3 Vorträge und Lehrveranstaltungen

Vorträge

22.01.2010 „Kosovo und das Selbstbestimmungsrecht“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Rahmen eines Expertengesprächs der SPD-Bundestagsfraktion, Deutscher Bundestag, Berlin.

17.03.2010 „Pirateriebekämpfung und deutsche Grundrechte“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Rahmen der Tagung „Piraterie als Kristallisationspunkt der fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts, des Rechts der Europäischen Union und der deutschen Wehrverfassung“ an der Viadrina Frankfurt (Oder).

18.03.2010 “Human Rights in International Law”, Vortrag von *PD Dr. Norman Weiß* auf einer Konferenz in der Akademie der Wissenschaften, Hanoi, Vietnam.

05.05.2010 „Der Internationale Strafgerichtshof vor der Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* während der Expertenanhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe.

26.06.2010 „Der UN-Menschenrechtsschutz zehn Jahre nach dem Millenniumsgipfel – neue Strukturen und neue Herausforderungen – auch neue Chancen?“, Vortrag von *PD Dr. Norman Weiß* auf der 10. Potsdamer UNO-Konferenz.

20.11.2010 „Historische Entwicklung von Rechtsschutz gegen die öffentliche Gewalt in Deutschland/Europa“, Vortrag von *PD Dr. Norman Weiß* auf der MRZ-Konferenz „Rechtsschutz als Element von Rechtsstaatlichkeit“.

07.03.2011 “The Refugee Convention at 60 – Challenges Ahead”, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Rahmen der Vorstellung des von Andreas Zimmermann herausgegebenen Kommentars “The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol – A Commentary” United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Genf, Schweiz.

13.04.2011 “Abiding by and enforcing international humanitarian law in asymmetric warfare: the case of ‘Operation Cast Lead’”, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* an der New York University, New York, USA.

15.04.2011 Comment von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* zum Vortrag “Human Dignity and Criminal Law” von Miri Gur-Arye zum Thema “Hu-

man Dignity as a Constitutional Constraint on Substantive Criminal Law”, an der University of Minnesota Law School, Minneapolis, USA.

16.05.2011 „Das Humanitäre Völkerrecht – Befriedung oder Mittel der Akzeptanz kriegereischer Konflikte?“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* an der Universität Tübingen.

13.07.2011 „Grundrechtsschutz zwischen Karlsruhe und Straßburg“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* vor der Berliner Juristischen Gesellschaft, Berlin.

06.09.2011 “Efficient enforcement of human rights through regional human rights mechanisms: the African system in comparison”, Vortrag von *Jelena Bäuml*er während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

07.09.2011 “Human Rights in Times of Armed Conflict”, Vortrag von *Maral Kashgar, LL.M.*, während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

07.09.2011 “Justice delayed is Justice denied – the Length of national legal Proceedings in the Case-Law of the European Court of Human Rights”, Vortrag von *Lutz Römer* während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

07.09.2011 “Targeted Killings”, Vortrag von *Nina Kapaun* während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

08.09.2011 “Human Rights and the Police”, Vortrag von *PD Dr. Norman Weiß* während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

08.09.2011 “Preventive detention as seen by the German federal constitutional court, the French constitutional council and the European Court of Human Rights – Human rights between the poles of national and European courts”, Vortrag von *Rieke Arendt* während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

08.09.2011 “The Protection of Women against Sexual Violence in the Case-Law of the International Criminal Tribunals”, Vortrag von *Eliette Mirau-Gondoin, LL.M.*, während des trinationalen Forschungsateliers in Tiflis, Georgien.

21.09.2011 “Human Rights Law – Compliance and Implementation”, Vortrag von *PD Dr. Norman Weiß* auf einer Konferenz in der Akademie der Wissenschaften, Hanoi, Vietnam.

22.09.2011 “The Protection of Fundamental Rights under German Law”, Vortrag von *PD Dr. Norman Weiß* auf einer Konferenz in der Akademie der Wissenschaften, Hanoi, Vietnam.

26.10.2011 „Die Suche nach den Grundlagen von Moral und Menschenrechten“, Vortrag von *Prof. Dr. Logi Gunnarsson* auf dem 1. Potsdamer MenschenRechtsTag an der Universität Potsdam.

26.10.2011 „Menschenrechtsverträge als Katalysatoren der Völkerrechtsentwicklung?“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, auf dem 1. Potsdamer MenschenRechtsTag an der Universität Potsdam.

03.11.2011 „Asymmetrische Konflikte und Völkerstrafrecht“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Rahmen der Diskussionsrunde zum Thema „Völkerrechtliche Aspekte asymmetrischer Konflikte – Strafrechtliche Verantwortung von Soldaten am Beispiel Afghanistan und Gaza“ auf der 20. Jahrestagung des Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, Jerusalem, Israel.

04.11.2011 “Amending the Amendment Provisions of the Rome Statute: the Kampala Compromise on the Crime of Aggression and the Law of Treaties” an der Hebrew University Jerusalem, Israel.

02.12.2011 „Die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen im Spannungsfeld von völkerrechtlichem Strafanspruch und politischem Opportunismus“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Rahmen der Tagung „Vom Völkermord-Tribunal wider Willen zum Internationalen Strafrecht“, Lepsius-Haus, Potsdam.

15.12.2011 „Grundlagen des humanitären Völkerrechts“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Auswärtigen Amt, Arbeitsstab Humanitäre Hilfe, Berlin.

Lehrveranstaltungen

Internationaler Menschenrechtsschutz (SS 2011)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Menschenrechtsschutzverträge und allgemeines Völkerrecht (SS 2011)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Willensfreiheit und Verantwortung (SS 2011)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Theorien der Menschenrechte (WS 2011/2012)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

In Göttingen:

Internationaler Menschenrechtsschutz (SS 2011)

PD Dr. Norman Weiß

In Konstanz:

Europäische Menschenrechtskonvention (WS 2011/2012)

PD Dr. Norman Weiß

3.4 Publikationen – Neuerscheinungen 2010/11

Schriftenreihe

Die Schriftenreihe des MenschenRechtsZentrums, die von *Eckart Klein* begründet wurde, erscheint im Berliner Wissenschafts-Verlag und wurde bis zum Band 32 von *Eckart Klein* und *Christoph Menke*, Band 33 von *Eckart Klein* und *Andreas Zimmermann* und ab Band 35 von *Logi Gunnarsson* und *Andreas Zimmermann* herausgegeben. Im Berichtszeitraum sind erschienen:

- Band 27:** *Eckart Klein*: Gewaltenteilung und Menschenrechte, 2. Aufl., 2010.
- Band 29:** *Paul Tiedemann*: Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung, 3. Aufl. (im Druck).
- Band 33:** *Eckart Klein/Christoph Menke* (Hg.): Der Mensch als Person und Rechtsperson – Grundlage der Freiheit, 2011.
- Band 34:** *Jessica Heun*: Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union, 2011.
- Band 35:** *Christian Johann*: Menschenrechte im internationalen bewaffneten Konflikt. Zur Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte auf Kriegshandlungen (im Druck).

Studien zu Grund- und Menschenrechten (SGM), ISSN: 1435-9154

- SGM 7:** *Andreas Haratsch*: Geschichte der Menschenrechte, 4. Aufl., 2010.
- SGM 15:** *Norman Weiß* (Hg.): Die Bedeutung von Menschenrechten für die Europäische Union – Aspekte der internationalen EU-Menschenrechtspolitik, April 2011.
- SGM 16:** *Andreas Zimmermann* (Hg.): Folterprävention im völkerrechtlichen Mehrebenensystem, Juli 2011.

MenschenRechtsMagazin (MRM) 2010 und 2011, ISSN: 1434-2828

seit 2010 von *Andreas Zimmermann*, seit April 2011 von *Logi Gunnarsson*
und *Andreas Zimmermann* herausgegeben:

2010 – Heft 1

AUFsätze

- Extraterritoriale Staatenpflichten und internationale
Friedensmissionen
(*Zimmermann, Andreas/Jötten, Sarah*) 2010, I, 5
- Internationale Menschenrechtsinstrumente und extraterritoriale
Staatenpflichten
(*Klein, Eckart*) 2010, I, 18
- Der Einfluss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf
die Aufnahme des Grundrechts auf Asyl in das Grundgesetz
(*Keßler, Stefan*) 2010, I, 22
- Was lange währt, wird endlich gut?
Der steinige Weg bis zum Inkrafttreten von Protokoll Nr. 14
zur EMRK
(*Leitsch, Heiko/Klingberg, Vanessa*) 2010, I, 31
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:
Funktionsweise und Umsetzung
(*Brankamp, Hauke*) 2010, I, 41
- BERICHTE UND DOKUMENTATION
- Folterprävention in Deutschland – Die neue Bundesstelle zur
Verhütung von Folter
(*Mohsen, Sarah*) 2010, I, 51
- Bericht über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der
Vereinten Nationen im Jahre 2009 –
Teil I: Staatenberichtsverfahren
(*Römer, Lutz*) 2010, I, 55

BUCHBESPRECHUNGEN UND LITERATURHINWEISE

Philipp Stammeler, Der Anspruch von Kriegsoptionen auf
Schadensersatz
(*Teichmann, Michael*) 2010, I, 71

Mona Hanafi El Siofi, Der Westen – ein Sodom und Gomorrah?
Westliche Frauen und Männer im Fokus ägyptischer Musliminnen
(*Schielke, Samuli*) 2010, I, 74

Michael Ronellenfitsch, Louis L'Amour und das Völkerrecht
(*Weiß, Norman*) 2010, I, 76

2010 – Heft 2

THEMENSCHWERPUNKT:

SECHZIG JAHRE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

Rechtsstaat und Sicherheit: Die Sicherungsverwahrung auf dem
Prüfstand
(*Schöneburg, Volkmar*) 2010, II, 83

Die Erklärung von Interlaken über die Zukunft des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte
(*Alleweldt, Ralf*) 2010, II, 91

Das Recht auf Akteneinsicht gemäß § 147 stopp
im Lichte der EMRK
(*Börner, René*) 2010, II, 97

EGMR: Gäfgen ./ Deutschland
(*Moshtaghi, Ulrike*) 2010, II, 108

BERICHTE UND DOKUMENTATION

Das Individualbeschwerdeverfahren gemäß Art. 22 des
Übereinkommens gegen Folter und andere grausame,
unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
(*Kashgar, Maral*) 2010, II, 118

- Bericht über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses
der Vereinten Nationen im Jahre 2009 –
Teil II: Individualbeschwerden
(*Römer, Lutz*) 2010, II, 132
- Das Verschwindenlassen: zum Verständnis der UN-Konvention
(*Figari Layús, Rosario*) 2010, II, 151
- Das Fakultativprotokoll zum Sozialpakt – ratifizieren oder
nicht ratifizieren?
(*Wiegandt, Jan*) 2010, II, 161
- Weibliche Angehörige von Minderheiten in Europa und
Geschlechtergerechtigkeit – ein Bericht der
Europäischen Kommission
(*Baade, Björnstern*) 2010, II, 182
- BUCHBESPRECHUNGEN UND LITERATURHINWEISE
- Lars Klinnert, Der Streit um die europäische Bioethik-Konvention
(*Bongardt, Michael*) 2010, II, 189
- Martin Ott, Das Recht auf Sezession als Ausfluss des
Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie
Mark D. Cole, Das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker
(*Weiß, Norman*) 2010, II, 198
- Friederike Bredt, Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts
im Israel-Palästina-Konflikt
(*Schäfer, Bernhard*) 2010, II, 200
- Stephan Büsching, Rechtsstaat und Terrorismus – Untersuchung
der sicherheitspolitischen Reaktionen der USA, Deutschlands
und Großbritanniens auf den internationalen Terrorismus sowie
Benjamin Wittes (Hg.), Legislating the War on Terror –
An Agenda for Reform
(*Teichmann, Michael*) 2010, II, 203

2011 – Heft 1

BEITRÄGE

Kinderrechte ohne Vorbehalt – Die Folgen der unmittelbaren Anwendbarkeit des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung
(Lorz, Ralph Alexander/Sauer, Heiko) 2011, I, 5

Wohin steuert der UN-Menschenrechtsrat? Stand und Perspektiven des Review-Prozesses
(Finke, Bernd/von Essen, Viktor) 2011, I, 17

Das erste Urteil des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschen- und Völkerrechte – zugleich eine Einführung in die Funktionen und Arbeitsweisen des Gerichtshofs
(Zimmermann, Andreas/Bäumler, Jelena) 2011, I, 27

Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Völkerrechtsverbrechern
(Diehl, David) 2011, I, 38

BERICHTE UND DOKUMENTATION

Art. 3 im Rahmen des Individualbeschwerdeverfahrens gemäß Art. 22 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
(Kashgar, Maral) 2011, I, 52

Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren in Deutschland
(Römer, Lutz) 2011, I, 71

Das G.I.F.-Drittmittelprojekt über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen
(Kaspers, Birte/Ludewig, Manuela) 2011, I, 83

BUCHBESPRECHUNGEN UND LITERATURHINWEISE

Bäumler/Daase/Schliemann/Steiger (Hg.), Akteure in Krieg und Frieden
(Römer, Lutz) 2011, I, 89

2011 – Heft 2

BEITRÄGE

- Neue Entwicklungen im regionalen Menschenrechtsschutz:
eine politikwissenschaftliche Betrachtung des institutionellen
Designs und der Dynamik des derzeitigen menschenrechtlichen
Regionalismus
(*Liese, Andrea*) 2011, II, 95
- Das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot und seine Grenzen
(*Ladwig, Bernd*) 2011, II, 108
- Die Individualbeschwerde zur Kinderrechtskonvention
(*Lühr, Tillmann*) 2011, II, 115
- Die Pflicht der Staaten zur Übernahme der Rechte der Europäischen
Menschenrechtskonvention in das innerstaatliche Recht
(*Hoffmann, Jan Martin*) 2011, II, 129
- Das Individualbeschwerdeverfahren gemäß Art. 22 des
Übereinkommens gegen Folter und andere grausame,
unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
(*Kashgar, Maral*) 2011, II, 176

URTEILSBESPRECHUNG

- BVerfG: Fraport – Urteil vom 22. Februar 2011
(*Fastenrath, Ulrich/Scharlau, Maria*) 2011, II, 197

BUCHBESPRECHUNGEN

- Patti, Due Process and International Terrorism
(*Teichmann, Michael*) 2011, II, 213
- Strüwer, Zum Zusammenspiel von humanitärem Völkerrecht
und den Menschenrechten
(*Schäfer, Bernhard*) 2011, II, 215

Ellisie (Hg.), Beiträge zum islamischen Recht VII Islam und Menschenrechte

(Haußig, Hans-Michael)

2011, II, 220

Weitere Publikationen von Mitarbeitern des MRZ

HERAUSGEBERTÄTIGKEIT

Weiß, Norman (Hg.): Die Vereinten Nationen vor globalen Herausforderungen: Referate der Potsdamer UNO-Konferenzen 2000–2008, Potsdam 2011. (zus. mit *Volger*)

Weiß, Norman (Hg.): Rechtsentwicklungen im vereinten Deutschland (Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik, Bd. 3), Potsdam 2011.

Weiß, Norman (Hg.): Rechtsschutz als Element von Rechtsstaatlichkeit, Baden-Baden 2011.

Zimmermann, Andreas (Hg.): Die Vereinten Nationen zehn Jahre nach dem Millenniumsgipfel 2000? Eine Bilanz (Potsdamer UNO-Konferenzen, Bd. 9), Potsdam 2011. (zus. mit *Volger*)

Zimmermann, Andreas (Hg.): „Folterprävention im völkerrechtlichen Mehrebenensystem“, Potsdam, 2011.

Zimmermann, Andreas (Hg.): „The Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 New York Protocol – A Commentary“, Oxford 2011.

Zimmermann, Andreas et al. (Hg.): Moderne Konfliktformen – Humanitäres Völkerrecht und privatrechtliche Folgen, Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Bd. 44, 2010.

MONOGRAPHIEN

Zimmermann, Andreas: „Moderne Konfliktformen – Humanitäres Völkerrecht und privatrechtliche Folgen“, Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Bd. 44, 2010, 430 S. (zus. mit *Hobe et al.*)

EINZELDARSTELLUNGEN IM INTERNETVERLAG

Brankamp, Hauke; Dieter, Anne; Ludewig, Manuela: Dem Gründer des Roten Kreuzes Henry Dunant anlässlich seines 100. Todestages, Potsdam 2010.

[<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4903/>]

Dieter, Anne; Woweries, Katja: Deutsche Menschenrechtspreise – ein Überblick, Potsdam 2010. [<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4233/>]

SAMMELBÄNDE

Loewe, Markus; Winkelmann, Ingo; Volger, Helmut; Weiß, Norman; Lampe, Otto: Die Vereinten Nationen zehn Jahre nach dem Milleniumsgipfel 2000 – eine Bilanz: 10. Potsdamer UNO-Konferenz am 26. Juni 2010, Potsdam 2011.

ARBEITSDOKUMENTE/PLEADINGS VOR INTERNATIONALEN GERICHTEN U.Ä.

Zimmermann, Andreas: Schriftsatz für die Bundesregierung in den Verfassungsbeschwerdeverfahren 2 BvR 2660/06 und 2 BvR 487/07 “Brücke von Varvarin“, März 2010.

KOMMENTIERUNGEN

Weiß, Norman: Internationales Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, in: Das Deutsche Bundesrecht, 1116. Lieferung, August 2011.

Zimmermann, Andreas: Art. 1 A (2) (zus. mit *Mahler*); Art. 1 F (zus. mit *Wennholz*); Art. 22 (zus. mit *Dörschner*) sowie Art. 33 Abs. 2 (zus. mit *Wennholz*), in: Zimmermann (Hg.), *Commentary on the Convention Relating to the Status of Refugees and the 1967 New York Protocol*, Oxford 2011, S. 281 ff., 579 ff., 1019 ff. und 1397 ff.

EITRÄGE IN ZEITSCHRIFTEN, SAMMELBÄNDEN/FESTSCHRIFTEN U. Ä.

Dieter, Anne: Aus der Natur lernen – Evolution und Ethik, in: *Erwägen Wissen Ethik*, 2/2010, S. 245–247.

Dieter, Anne: Kompetenztransfer: Mehr als Kultur?!, in: *Erwägen Wissen Ethik*, 2/2011, S. 172–174.

Linde, Eva; Naumann, Kolja; Wiegandt, Jan: Vichy vor dem französischen Staatsrat – Staatshaftungsrecht als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, *Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ)*, S. 156–167.

Weiß, Norman: Are Human Rights Universal and Binding?, in: Basedow/Kischel/Sieber (Hg.), *German National Reports to the 18th International Congress of Comparative Law*, 2010, S. 561–572.

Weiß, Norman: Der Schutz von Sprachenrechten im Menschenrechtssystem des Euro-Parlamentes, in: *Recht der Jugend und der Bildung*, 1/2011, S. 78–92.

Weiß, Norman: Der UN-Menschenrechtsschutz zehn Jahre nach dem Millenniumsgipfel – neue Strukturen und neue Herausforderungen – auch neue Chancen?, in: Volger/Zimmermann (Hg.), *Die Vereinten Nationen zehn Jahre nach dem Millenniumsgipfel 2000? Eine Bilanz (Potsdamer UNO-Konferenzen, Bd. 9)*, 2011, S. 53–74.

Weiß, Norman: Historische Entwicklung von Rechtsschutz gegen die öffentliche Gewalt in Deutschland und der Europäischen Union, in: Weiß (Hg.), *Rechtsschutz als Element von Rechtsstaatlichkeit*, Baden-Baden 2011, S. 9–45.

Weiß, Norman: Human Rights, in: Volger (Hg.), *A Concise Encyclopedia of the United Nations*, 2. Aufl. 2010, S. 255–263.

Weiß, Norman: Rechtsentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1990: externe und interne Bedingungen, eingeschlagene Pfade und (vorläufige) Ergebnisse, in: Weiß (Hg.), *Rechtsentwicklungen im vereinten Deutschland (Potsdamer Studien zu Staat, Recht und Politik, Bd. 3)*, Potsdam 2011, S. 7–32.

Weiß, Norman: Sozialfragen und Menschenrechte: Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats, 2. und 3. Tagung 2009, in: *Vereinte Nationen 2010*, S. 29–31.

Weiß, Norman: Transnational Corporations and Human Rights, in: Lattemann/Kupke (Hg.), *International and Inter-Organizational Governance*, 2010, S. 29–44.

Weiß, Norman: Von Paukenschlägen und steten Tropfen – Anmerkungen zur Bedeutung und Wirkung von EGMR-Urteilen aus staats- und völkerrechtlicher Sicht, in: *EuZA 2010*, S. 457–468.

Zimmermann, Andreas: “The Obligation to Prevent Genocide: Towards a General Responsibility to Protect?”, in: Fastenrath et al. (Hg.), From Bilateralism to Community Interest – Essays in Honour of Bruno Simma (2011), S. 629 ff.

Zimmermann, Andreas: „Die Wirksamkeit rechtlicher Hegung militärischer Gewalt: Ausgewählte Aspekte der Anwendbarkeit und Systemkohärenz des humanitären Völkerrechts“, in: Zimmermann et al., Moderne Konfliktformen – Humanitäres Völkerrecht und privatrechtliche Folgen, Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Bd. 44, 2010, S. 7 ff.

Zimmermann, Andreas: Der Afrikanische Gerichtshof für Menschen- und Völkerrechte – Aktuelle Herausforderungen, KAS Auslandsinformationen 7/2010, S. 41 ff. (zus. mit *Bäumler*, auch auf Englisch erschienen)

4. Anhang

Satzung des MRZ

Aufgrund des § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90)², hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung für das MenschenRechtsZentrum (MRZ) beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Das Menschenrechtszentrum (MRZ) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung der Präsidentin oder des Präsidenten gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 BbgHG.1.

§ 2 Aufgaben

(1) Das MRZ ist interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Universität Potsdam dient es der Forschung, Lehre und Weiterbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte.

(2) Aufgaben und Ziele des Zentrums sind insbesondere:

1. Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Menschenrechte im Kontext des Problems gerechter Ordnung. Hierzu sammelt es die einschlägigen Dokumente, Literatur und Rechtsprechung und macht sie Nutzern zugänglich (Präsenzbibliothek). Das MRZ veranstaltet Fachtagungen und organisiert Lehrveranstaltungen zu menschenrechtlichen Themen.

2. Das MRZ bietet Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen der Universität Potsdam und anderer nationaler oder internationaler wissenschaftlicher Einrichtungen Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Austausch und zur Kooperation im Bereich von Forschung und Lehre und strebt von sich aus eine solche Zusammenarbeit an. Ein Schwerpunkt ist der ständige Austausch mit internationalen Einrichtungen des Men-

² Die aktuelle Fassung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) gibt in Abschnitt 10, §72 über Aufgaben; Einrichtung; Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen Auskunft. Vgl. Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2008, GVBl.I/8, [Nr. 17], S. 318, geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 GVBl.I/9, [Nr. 04], S. 26, 59).

schenrechtsschutzes, insbesondere des Europarates und der Vereinten Nationen. Das MRZ steht zur Politikberatung zur Verfügung.

3. Das MRZ fördert auch über die wissenschaftliche Arbeit im engeren Sinne hinaus die Menschenrechtskultur im Land Brandenburg und in ganz Deutschland. Zu diesem Zweck können Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel für Lehrer, Rechtsanwälte, Polizei und Verwaltungsbeamte durchgeführt, Vorträge in Schulen und Behörden organisiert und Arbeitskontakte mit Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte arbeiten, aufgenommen werden.

4. Das MRZ gibt eine eigene Schriftenreihe und sonstige Publikationen im Rahmen seines Aufgabenbereiches heraus.

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Dem MRZ gehören an:

die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfskräfte, Mitglieder/Angehörige der Universität, die neben oder im Zusammenhang mit ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des MRZ erbringen,

Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die vom MRZ zur zeitweisen Mitarbeit eingeladen worden sind.

(2) Das MRZ verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über eigene personelle, finanzielle und sächliche Mittel.

§ 4 Leitung

(1) Das MRZ wird von zwei Personen (Vorstand) geführt, die Inhaber von Professuren mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Menschenrechte sind. Dem Vorstand muss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtswissenschaft angehören.

(2) Der Vorstand wird auf der Basis einer Empfehlung des MRZ auf Vorschlag des Senats von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.

(3) Ein für die Dauer von zwei Jahren bestelltes Mitglied des Vorstandes nach Absatz 1 führt die Geschäfte des MRZ.

(4) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor vertritt das MRZ. Sie oder er ist gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten in Personal- und Haushaltsangelegenheiten rechenschaftspflichtig. Sie oder er erstattet gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten jährlich Bericht über die Arbeit des MRZ.

(5) Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des MRZ, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Näheres regelt der Vorstand durch eine Geschäftsordnung.

§ 5 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der wissenschaftliche Beirat kann gegenüber dem Vorstand Empfehlungen zu Zielen und Strategien der Entwicklung des Zentrums, Forschungsthemen, wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen abgeben. Er dient ferner der Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Universität.

(2) Der wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu zwölf vom Vorstand für die Dauer von vier Jahren bestellten regulären Mitgliedern. Bei diesen soll es sich hälftig um Angehörige der Universität Potsdam handeln, die in besonderer Weise auf dem Gebiet der Menschenrechte forschen und lehren. Die andere Hälfte besteht aus Repräsentanten des öffentlichen Lebens, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Menschenrechtsfragen befasst sind.

(3) Der Vorstand kann verdienten ehemaligen Mitgliedern des Beirates die Ehrenmitgliedschaft im Beirat auf unbefristete Zeit antragen. Ein Beiratsmitglied ehrenhalber ist berechtigt, an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Der wissenschaftliche Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor und das andere Vorstandsmitglied nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(Satzung des MenschenRechtsZentrums (MRZ) der Universität Potsdam vom 22. November 2001, in: Universität Potsdam – Amtliche Bekanntmachungen. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Nr. 8 vom 28. Dezember 2001, 10. Jg., S. 170.)



ISSN 1860-5958